

Rückkehr mit Jubiläumsflair: „Calls for Transfer“ eröffnet die zehnte Runde

Nach einer Auszeit feiert das Förderprogramm „Calls for Transfer“ (C4T) sein Comeback mit einem Runden-Jubiläum: Zum zehnten Mal erhalten Wissenschaftler:innen aus Hamburg die Chance, innovative Forschungsideen in die Tat umzusetzen und damit außerhalb der Hochschule praktisch zu realisieren. Das von der Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke (BWFG) der Freien und Hansestadt Hamburg finanzierte Programm „Calls for Transfer“ unterstützt damit erneut mit maximal 30.000 Euro den Start von Transferprojekten, die durch wirtschaftswirksame Konzepte, Erfindungen oder auch künstlerische Innovationen nachhaltige Veränderungen schaffen wollen. Die *Bewerbungsphase läuft vom 15. April bis 31. Mai 2024* und lädt Forschende aller Fachrichtungen der staatlichen Hochschulen Hamburgs dazu ein, sich mit ihren innovativen Projektideen zu bewerben.

Durch Themenoffenheit zu einer innovativen Vielfalt, die bereits 134-mal überzeugte

Mit bereits 134 Projekten, die seit 2018 durch C4T gefördert wurden, blickt das Programm auf ein breit gefächertes Spektrum realisierter Innovationsvorhaben zurück: Vom [Brettspiel](#), das auf spielerische Weise historisches Wissen und gesellschaftliche Zusammenhänge vermittelt, über einen Podcast, der psychologische Ersthilfe für geflüchtete Frauen bietet, bis hin zum Einsatz von [VR-Technologie in der Logistikbranche](#) als Lösungsansatz für den Fachkräftemangel. Das Förderprogramm ermöglichte damit bisher einer Vielzahl von Ausgründungen, Patenten und Unternehmenskooperationen den Start in die Umsetzung: C4T steht allen Ideen und wissenschaftlichen Disziplinen offen, durch die sich Lösungsansätze verwirklichen lassen, die sich den vielfältigen Herausforderungen unserer Zeit widmen.

Was sind die Rahmenbedingungen einer C4T-Förderung in dieser Runde?

Antragsberechtigt sind alle Wissenschaftler:innen, die in einem Beschäftigungsverhältnis an den staatlichen Hamburger Hochschulen stehen. Die Laufzeit der Projekte darf maximal 12 Monate umfassen und wird mit einem Volumen bis zu 30.000,- EUR gefördert. Die Projekte können frühestens zum 01. September 2024 starten und müssen spätestens am 31. August 2025 beendet werden. Je nach Projektvorhaben können die eingesetzten Gelder für Sach-, Personalkosten oder sonstige Investitionsmittel eingesetzt werden: Im Vordergrund steht die bestmögliche und vielversprechende Weiterentwicklung des Projekts. Auf diese Weise können innovative Vorhaben individuell und umsetzungsorientiert vorangetrieben werden.

Welche Projekte werden durch "Calls for Transfer" unterstützt?

Ganz gleich ob es um die Weiterentwicklung eines Biomarkers im Blut zur Behandlung von Multipler Sklerose, die Testung von Prototypen nachhaltiger Baustoffe in erdbebengefährdeten Gebieten, die Vorbereitung einer wissenschaftlicheren Gründung im Bereich Kreislaufwirtschaft oder um die Entwicklung technischer und ästhetischer Methoden für die Musikproduktion im digitalen Medium geht: „Calls for Transfer“ fördert Projekte **aller Fachrichtungen in der initialen Phase**, um die bestmögliche und unkomplizierte Weiterentwicklung von Ideen und Lösungsansätzen zu ermöglichen. Diese Ideen können dabei unterschiedliche Formen annehmen, so lassen sich etwa Proof-of-Concepts, Demonstratoren, aber auch Ausstellungsformate beantragen. Zudem sind Wissenschaftler:innen aus den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie aus den künstlerischen Disziplinen ausdrücklich dazu aufgerufen, ihre Projektideen einzureichen, um die Innovationskraft aus diesen Fachrichtungen nachhaltig mithilfe von Calls for Transfer zu stärken.

Welche Kriterien müssen Projektvorhaben erfüllen?

Der Fokus des Programmes liegt auf der Förderung **eines hohen Innovationsgrades** sowie **eines anwendungsorientierten Ansatzes**, also dem **Transferpotenzial** eines Projektes. Neben der Aussicht auf eine **erfolgreiche, praktische Umsetzung** einer ersten Idee, steht auch **die Wahrscheinlichkeit des Wirkungsgrades** in Wirtschaft, Politik und/oder Gesellschaft im Vordergrund.

Ebenso müssen die eingereichten Projektideen eine **Verwertungs- und Weiterfinanzierungswahrscheinlichkeit** aufweisen, die sich beispielsweise in geplanten interdisziplinären Kooperationen oder Anschlussfinanzierungen ausdrücken können. Ziel des Förderprogrammes C4T ist es, **innovative Transferideen in der Initialphase nachhaltig zu fördern**, um auf diese Weise den potenziellen Wirkungsgrad vermeintlich kleiner Ideen größtmöglich zu unterstützen und diese dadurch wachsen zu lassen.

Infoveranstaltung zum zehnten Call

Das Projektteam bietet allen interessierten Wissenschaftler:innen die Möglichkeit, sich im Rahmen einer digitalen Sprechstunde zum Förderprogramm „Calls for Transfer“ zu informieren. Neben der Vorstellung der Basisinformationen zum aktuellen Call werden hierbei auch Best Practices vorgestellt und Raum für die Klärung offener Fragen geboten. Die digitale Sprechstunde findet am 25. April 2024 von 11-12 Uhr statt, eine vorherige Anmeldung ist hierfür nicht erforderlich.

Der Link zum ZOOM-Call wird rechtzeitig auf der Website der Hamburg Innovation veröffentlicht: <https://hamburginnovation.de/c4t/>

Eckdaten zur zehnten Runde „Calls for Transfer“:

- Einreichungsphase: 15.04. – 31.05.2024
- Fördersumme der einzelnen Projekte: bis zu 30.000 EUR
- Frühester Projektstart genehmigter C4T-Projekte: 01.09.2024
- Maximale Laufzeit der Projekte: Ein Jahr, also bis zum 31.08.2025
- Förderfähig sind transferrelevante, innovative Konzepte aller wissenschaftlichen Disziplinen der staatlichen Hochschulen Hamburgs
- Als transferrelevant gelten nicht nur Anträge aus der angewandten wie technischen Wissenschaft, sondern ausdrücklich auch Forschungsvorhaben aus den Sozial- und Geisteswissenschaften sowie aus künstlerischen Disziplinen
- Wichtig ist die herausragende innovative Kraft des Antrages sowie die erkennbare Möglichkeit einer gesellschaftlich relevanten Verwirklichung bzw. wirtschaftlichen Verwertung
- Die erfolgversprechendsten Projektanträge werden bzgl. ihres Potenzials und ihrer Qualität von Expert:innen eines externen Gremiums für die C4T-Förderung ausgewählt

„Calls for Transfer“ wird von der Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke (BWFG) der Freien und Hansestadt Hamburg finanziert und befindet sich in Trägerschaft der Technischen Universität Hamburg (TUHH). Das Projekt wird von uns aktiv umgesetzt und koordiniert, wobei das Gremium unabhängig von uns entscheidet.

Weitere Informationen, ausführliche FAQs sowie das Online-Formular zur Einreichung (geöffnet vom 15. April bis zum 31. Mai 2024) finden Sie unter:

<https://hamburginnovation.de/c4t>

Wir freuen uns bereits auf zahlreiche, spannende Projekteinreichungen und wünschen allen Antragstellenden viel Erfolg!